



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	20.12.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B Ma		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 10.02.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 004/22

---

Betreff: Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH  
- Wirtschaftsplan 2022 -  
- Erhöhung der Sitzungsgelder -

Anlagen: Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2022  
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

### Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH an die Gesellschafterversammlung zum Wirtschaftsplan 2022 und der rückwirkenden Erhöhung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan 2022 und der rückwirkenden Erhöhung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder zustimmt.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM <sub>1</sub> , OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	<b>nein</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung die Genehmigung des Wirtschaftsplans in der vorliegenden Fassung empfohlen. Ebenso wurde die rückwirkende Erhöhung der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat behandelt.

### 2. Wirtschaftsplan 2022

#### 2.1. Erfolgsplan

Die Gesamtleistung beträgt 13.292 T€ (Vorjahr: 3.965 T€). Die Umsatzerlöse betragen 4.804 T€ (VJ: 3.305 T€) und die Bestandsveränderungen aufgrund Investitionen in das Rathaus Unterweiler und das Objekt Wolfgang-Paul-Straße 2 8.488 T€ (VJ: 0 €). Aktivierte Eigenleistungen sind in 2022 nicht geplant.

Die Gesamtaufwendungen betragen 13.095 T€ (VJ: 3.742 T€). Die Personalaufwendungen liegen bei 805 T€ und verringern sich um 10 T€ gegenüber dem Vorjahr (VJ: 815 T€). Die Sachkosten, Werbung und Vertrieb betragen 979 T€ (VJ: 859 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhen sich auf 8.750 T€ (VJ: 409 T€), Grund hierfür sind ebenfalls die Investitionen Rathaus Unterweiler und Wolfgang-Paul-Straße 2.

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich in 2022 aufgrund der Investitionen auf 1.499 T€ (VJ: 749 T€).

Per Saldo wird im Wirtschaftsjahr 2022 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 197 T€ (VJ: 223 T€) ausgegangen.

#### 2.2. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2022 sind zur Finanzierung der Neubauvorhaben (Rathaus Unterweiler und Wolf-Paul-Straße) Darlehensaufnahmen in Höhe von 7,8 Mio. € vorgesehen. Für die laufende Darlehenstilgung sind 1.574 T€ (VJ: 1.269 T€) veranschlagt. Die Darlehensverbindlichkeiten werden sich Ende 2022 auf voraussichtlich rund 57 Mio. € belaufen.

Hintergrund für die hohen Darlehensverbindlichkeiten sind die fremdfinanzierten Investitionen der vergangenen Jahre. Mittelfristig soll der Schuldenstand wieder reduziert werden.

### 2.3. Finanzplanung bis 2025

Es wird davon ausgegangen, dass nach erfolgreichem Abschluss der laufenden Projekte die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang fortgesetzt und neue Projekte akquiriert werden können. In den Folgejahren sind deshalb Aufwendungen und Verkaufserlöse für weitere Projekte, einschließlich der erforderlichen Zwischenfinanzierung über Kapitalmarktdarlehen, in die Finanzplanung eingestellt, ohne das hierüber bereits konkrete Aufträge oder Beschlüsse des Aufsichtsrats vorliegen.

Zusammen mit den Umsatzerlösen aus Mieten und Dienstleistungen wird auf Basis der Weiterführung des Geschäftsbetriebes im bisherigen Umfang von positiven Jahresergebnissen im Finanzplanungszeitraum der Jahre 2023 bis 2025 ausgegangen.

Zu weiteren Einzelheiten des Wirtschaftsplanes 2022 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### 3. Erhöhung der Sitzungsgelder

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 9. Mai 2018 die siebte Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. In Anlehnung an diesen Beschluss wird ab 1. Juli 2018 das Sitzungsgeld für die Mitglieder der in der Satzung genannten Gremien von bisher 60,00 Euro auf 70,00 Euro je Sitzung erhöht.

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrats der Projektentwicklungsgesellschaft mbH wurden entsprechend seit dem 1. Juli 2018 erhöht.

Die Erhöhung der Sitzungsgelder obliegt der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, der Beschluss ist 2018 nicht erfolgt und muss nun nachgeholt werden.